



Geschäftszeichen:
BauNE-2026-33708/9-CER

HAGER Tiefbau Ges.m.b.H.
Ehersdorf 3
5121 Tarsdorf

Bearbeiter/-in: Robert Cermak
Tel: (+43 732) 77 20-16246
Fax: (+43 732) 77 20-21 28 77
E-Mail: baune.post@ooe.gv.at

Linz, 16.03.2026

**L1016 Laubenbachstraße,
von km 2,800 bis km 3,340;
Baulos „BA Laubenbachstraße Teil 3“
Auftragserteilung – Schlussbrief**

Schlussbrief

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Amt der Oö. Landesregierung, Landesstraßenverwaltung, überträgt Ihnen namens des Landes Oberösterreich die Durchführung der gegenständlichen Lieferungen und Leistungen im Baulos „BA Laubenbachstraße Teil 3“ im Zuge der L1016 Laubenbachstraße, von km 2,800 bis km 3,340, nach Maßgabe Ihres Angebotes vom 04.03.2026 und folgender zusätzlicher Vereinbarungen:

1. Der Auftragnehmer hat mit dem Gegenschlussbrief die K2, K3, K4, K5, K6 und K7 Blätter sowie sämtliche Leistungserklärungen für das angebotene Material per E-Mail an „BauNE.Post@ooe.gv.at“ zu übermitteln.
2. Die Rechnungslegung hat ausnahmslos über das Unternehmensserviceportal www.usp.gv.at zu erfolgen. Als Auftragsreferenz geben Sie hier bitte **L4/E503** an. Nähere Informationen finden Sie unter www.erechnung.gv.at.
3. Bei der Rechnungslegung sind das Geschäftszeichen, die UID-Nummer des Landes Oö., **ATU36918207**, sowie die entsprechende Firmenbuchnummer in jedem Fall anzuführen, da diese sonst nicht angenommen werden können. Ist Ihnen ihre Lieferanten- bzw. Kreditorennummer des Landes Oberösterreich bekannt, geben Sie diese bitte im entsprechenden Feld ein, andernfalls können Sie dieses Feld mit der Zahl „0“ befüllen.

Die Auftragssumme beträgt einschließlich der Umsatzsteuer

120.762,00 Euro.

Eine Kopie Ihres geprüften Angebotes liegt bei.

Mit den Arbeiten darf erst nach Einweisung durch die Bauleitung des Auftraggebers begonnen werden. Sie sind in der im Leistungsverzeichnis festgelegten Frist fertig zu stellen.

Die überörtliche Bauleitung obliegt Herrn Ing. Robert Cermak, die örtliche Bauaufsicht obliegt der Straßenmeisterei Ostermiething.

Vorbehalte, Änderungen oder Ergänzungen im Schluss- oder Gegenschlussbrief sind rechtsunwirksam, das heißt, sie gelten als nicht vorgenommen.

Sie werden gebeten, den beiliegenden Gegenschlussbrief zum Zeichen Ihres Einverständnisses rechtsgültig zu fertigen und binnen 10 Kalendertagen zurück zu senden.

Freundliche Grüße

Dipl.-Ing. Erich Schöfer

Beilagen:

1 Gegenschlussbrief

1 geprüftes Originalangebot in Kopie

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Straßenbau und Verkehr
Abteilung Straßenneubau und -erhaltung
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

L1016 Laubenbachstraße,
von km 2,800 bis km 3,340;
Baulos „BA Laubenbachstraße Teil 3“
Auftragserteilung – Schlussbrief

Elektronischer Akt: BauNE-2026-33708

Gegenschlussbrief

Der mit dem obigen Schlussbrief erteilte Auftrag wird vollinhaltlich angenommen.

....., am

.....
(rechtsgültige Fertigung)